

E.10 Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungseinheiten

Vom Anlagenbetreiber auszufüllen; gilt auch
für Speicher

Identifikationsnummer des Netzbetreibers

Anlagenbezeichnung

Anschrift der EZE

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Standort der EZE (wenn die Anschrift fehlt)

Gemarkung

Flur

Netzanschlusspunkt an das Netz des Netzbetreibers

Bezeichnung

Abrechnungszählpunkt

Flurstück

Gauß-Krüger-Koordinaten*
Bezugsellipsoid

UTM-Koordinaten*
Zone

Rechtswert
Hochwert

Behördliche Genehmigung

Baugenehmigung** wasserrechtliche
Genehmigung

BImSch- Sonstiges
Genehmigung**

Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (EEG/KWK-G)

Die Anforderungen des §9 Abs. 1 oder 2 EEG sind erfüllt
(NSM entsprechend gesetzlicher Leistungsgrenzen)

Marktstammdatenregisterkennziffer

Zertifizierungsstelle für Erzeugungseinheiten

Name

Nr. Einheitenzertifikat bzw. Prototypenbestätigung

Ausstelldatum

Ersteller des Anlagenzertifikates bzw. der Elektroplanung bei Prototypen

Name

Nr. Anlagenzertifikat / Elektroplanung

Ausstelldatum

* Es sind entweder die Gauß- oder die UTM-Koordinaten
anzugeben. ** Bau- bzw. BImSch-Genehmigung der
Stromerzeugungsanlage

Leistungsangaben

maximale Wirkleistung [kW] (inst. Leistung i.S.d. §3 Nr. 31 EEG; bei PVAnlagen kWp)

maximale Scheinleistung [kVA] (bei PV- Anlagen netzseitige Ausgangsleistung des

Wechselrichters)

Dokumentation

Entkuppelungsschutz erfolgreich geprüft (Schutzprüfprotokolle beifügen)

dynamische Netzstützung der Erzeugungseinheit ist nach Anlagenzertifikat / Elektroplanung realisiert

eingeschränkte dynamische Netzstützung

vollständige dynamische Netzstützung

k-Faktor (gilt nicht für direkt gekoppelte Synchronmaschinen):

alle anderen Parameter mit Einfluss auf die elektrischen Eigenschaften entsprechend Anlagenzertifikat / Elektroplanung eingestellt

Erzeugungseinheit in das Netzsicherheitsmanagement eingebunden

Inbetriebsetzung

Die Inbetriebsetzung der Erzeugungseinheit am

Datum

Uhrzeit

Die elektrotechnische Anlage der Erzeugungseinheit gilt im Sinne der zurzeit gültigen DIN VDE-Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte. Diese darf nur von Elektrofachkräften oder elektrisch unterwiesenen Personen betreten werden. Laien dürfen die Betriebsstätte nur in Begleitung vorgenannter Personen betreten. Die Erzeugungseinheit ist nach den Bedingungen der VDE-AR-N 4110 und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers errichtet. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Erzeugungseinheit nach DGUV Vorschrift 3, § 3 und § 5 für betriebsbereit erklärt.

Ich/wir erklären hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und verpflichte(n) mich/uns, sämtliche Änderungen der Anlage unverzüglich dem Netzbetreiber, an dessen Netz die Erzeugungseinheiten angeschlossen sind schriftlich mitzuteilen. Die vorgenannten Angaben beruhen auf den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Rechtsverordnungen.

Anlagenerrichter

Firma

Bearbeiter

Datum

X

Unterschrift und Stempel

Anlagenbetreiber

Firma

Bearbeiter

Datum

X

Unterschrift und Stempel